



– 21,5 m Fein- bis Mittelsand, mittelbraun, stark karbonatisch, sehr homogen (Obere Meeresmolasse)

**Nutzbare Mächtigkeit:** Die nutzbare Mächtigkeit liegt bei 8–20 m (durchschnittlich 13 m). Im Liegenden der quartären Schichten stehen Schluffe und Tonmergel der Unteren Süßwassermolasse an, im Westen und Süden werden diese von Sanden und Sandsteinen der Oberen Meeresmolasse (tOM) überlagert. Durch die Zunahme der Deckschichtenmächtigkeit und den Anstieg des Molassehochs in südliche Richtung nimmt die nutzbare Mächtigkeit in diesem Bereich rasch ab. **Abraum:** Mit einem auflagernden Abraum von 2–20 m (im Mittel 5–6 m) Mächtigkeit, nicht nutzbaren Zwischenschichten von 2–3 m Mächtigkeit und einer nutzbaren Mächtigkeit von 8–20 m (durchschnittlich 13 m) liegt das Abraum-/Nutzschichtverhältnis im Mittel bei 1 : 3.

**Grundwasser:** Das Vorkommen liegt nicht in einer Wasserschutzgebietszone. In einigen der Erkundungsbohrungen waren wenige m des genutzten Kieslagers grundwassererfüllt.

**Mögliche Abbau-, Aufbereitungs-, Verwertungserschwernisse:** Sehr ungünstige Abraum-/Nutzschichtverhältnisse durch mächtigen auflagernden Abraum sowie nicht nutzbare Zwischenschichten. Im nordwestlichen, hangwärts gerichteten Abbaubereich wurden bis zu 6 m mächtige Nagelfluhbildungen in der Bohrung BO8021/682 (Lage: R <sup>35</sup>17 230, H <sup>53</sup>16 510, Ansatzhöhe 647 m NN) angetroffen, welche aber lokal begrenzt sind und nicht weit aushalten.

**Flächenabgrenzung:** Nur aufgrund der unmittelbaren Nähe zur bestehenden Kiesgrube Ettisweiler wurde ein Rohstoffvorkommen abgegrenzt. Das Vorkommen L 8120-7 bildet einen Teilbereich des genehmigten Erweiterungsgebiets der Kiesgrube Ettisweiler (RG 8021-3). Für die übrigen Bereiche des genehmigten Erweiterungsgebiets konnte keine Bauwürdigkeit festgestellt werden. Das Vorkommen wurde aufgrund großer Abraummächtigkeiten vom benachbarten Vorkommen L 8120-8 abgetrennt.

**Erläuterung zur Bewertung:** (1) Die Bewertung beruht auf der Auswertung zahlreicher Bohrungen. (2) Außerdem wurde die Geologische Karte (GK 25) von Baden-Württemberg, Bl. Pfullendorf (SZENKLER & ELLWANGER 2001a), mit berücksichtigt. (3) Das östlich benachbarte, etwa 22 ha große Vorkommen L 8120-8 weist bei einem durchschnittlichen Abraum-/Nutzschichtverhältnis von 1 : 3 ein sehr geringes Lagerstättenpotenzial auf. Um in der Kiesgrube Krauchenwies-Ettisweiler (RG 8021-3) einen Abbau weiter sinnvoll gestalten zu können, sollte er in das Vorkommen L 8120-8 gerichtet werden. Die vorliegende Beschreibung stammt überwiegend aus dem Gutachten „Rohstoffgeologische Beurteilung von geplanten Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen in der Region Bodensee-Oberschwaben“ (LGRB 2012). (4) Die Profilaufnahme ist Bestandteil der Ergebnisse der Betriebserhebungen der Kiesgrube Krauchenwies-Ettisweiler (RG 8021-3) aus dem Jahr 2012.

**Sonstiges:** (1) Das genehmigte Erweiterungsgebiet der Kiesgrube Krauchenwies-Ettisweiler (RG 8021-3) reicht in weiten Teilen über die vorliegende Vorkommensabgrenzung hinaus, ein wirtschaftlicher Abbau erscheint dort nur schwer möglich. (2) Im Westen des Vorkommens befindet sich das Biotop Nr. 437-2550 „Haselhecken südlich von Göggingen“.

**Zusammenfassung:** Die Kiesgrube Krauchenwies-Ettisweiler (RG 8021-3) ist in den Schottern der Dietmanns-Formation angelegt, erreicht aber mit zunehmendem Abbaufortschritt nach Südwesten in dem hier vorliegenden Vorkommen ein subglaziales Os des Innenwallriß. Die Materialzusammensetzungen und nutzbaren Mächtigkeiten schwanken daher auf kurzer Entfernung beträchtlich, sie liegen bei 8–20 m (durchschnittlich 13 m). Mit einem auflagernden Abraum von 2–20 m (im Mittel 5–6 m) Mächtigkeit, nicht nutzbaren Zwischenschichten mit 2 m Mächtigkeit und einer nutzbaren Mächtigkeit von 8–20 m (durchschnittlich 13 m) liegt das Abraum-/Nutzschichtverhältnis im dargestellten Vorkommen im Mittel bei 1 : 3. Nur aufgrund der unmittelbaren Nähe zur bestehenden Kiesgrube Ettisweiler wurde ein Rohstoffvorkommen abgegrenzt. Das genehmigte Erweiterungsgebiet der Kiesgrube Krauchenwies-Ettisweiler (RG 8021-3) reicht in weiten Teilen über die vorliegende Vorkommensabgrenzung hinaus, ein wirtschaftlicher Abbau erscheint hier nur schwer möglich. Das Vorkommen weist ein sehr geringes Lagerstättenpotenzial auf.